

■ Seite 4 Experten-Anhörung im Thüringer Landtag	■ Seite 8 Mobile Beratungsangebote	■ Seite 9 Rückkehr in den Kosovo	■ Seite 13 Irische Flüchtlingskinder verschwinden	■ Seiten 18+20 Aufruf: Vorschläge für Preise
---	---------------------------------------	-------------------------------------	--	---

Die Macht der Gewohnheit oder man trennt sich so ungern...

Was bleibt dem besonnenen Betrachter zu den Verhältnissen in Katzhütte noch zu denken? Was vermag wer noch dazu zu sagen?

In den letzten Wochen sind neben den lautstarken Protesten der Bewohner und Unterstützer durch die Presse unzweifelhaft gesundheitsschädliche Baumängel ans Tageslicht getreten. Neben der isolierten Lage taugt die Sammelunterkunft nicht zur dauerhaften Unterbringung von Menschen.



gendwie kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass man gerne an alten Gewohnheiten festhält.

ten und Mitverantwortung. Nein, nein so weit sollte man nicht denken.

Oder der Gedanke, dass die Stadt Suhl alle Flüchtlinge in leerstehenden Wohnungen untergebracht hat. Oder die Landeshauptstadt Erfurt, die insbesondere Familien mit guter Resonanz in Wohnungen unterbringt.

Nein, da ist dieser Vertrag, der regelt alles und man trennt sich so ungern...



Es gibt einen in Form gegossenen Vertrag mit einem Betreiber, hier der K+S Sozialbau GmbH. Damit hat man seine Verantwortung weitestgehend übertragen. Das fühlt sich gut an. Wenn da nicht noch dieser Schwarzsimmel wäre. Der soll ja wohl Gesundheitsschäden hervorrufen. Und womöglich kommen die Schäden doch schon vor der Abschiebung. Das ist schlecht. Das fühlt sich schlecht an. Wer sagt sich schon gerne, dass er möglicherweise eine Mitverantwortung an der ernsthaften Erkrankung eines Kleinkindes hat? Und die Kosten der Gesundheitsversorgung fallen dann eventuell auf den Landkreis. Und man hätte beides – Kos-

Flüchtlingsunterbringung ist ein randständiges Thema, es interessiert nicht wirklich. Es interessiert weder die Landkreise oder freien Städte, noch die Betreiber, weder die Kirchen, noch die Gewerkschaften wirklich. Diesen Sack lässt man lieber zugeschnürt, zu schnell kommen Fragen nach der Menschenwürde und damit eine ganze Palette von Antworten etc. nach. Und ir-

Es gibt einen in Form gegossenen Vertrag mit einem Betreiber, hier der K+S Sozialbau GmbH. Damit hat man seine Verantwortung weitestgehend übertragen. Das fühlt sich gut an. Wenn da nicht noch dieser Schwarzsimmel wäre. Der soll ja wohl Gesundheitsschäden hervorrufen. Und womöglich kommen die Schäden doch schon vor der Abschiebung. Das ist schlecht. Das fühlt sich schlecht an. Wer sagt sich schon gerne, dass er möglicherweise eine Mitverantwortung an der ernsthaften Erkrankung eines Kleinkindes hat? Und die Kosten der Gesundheitsversorgung fallen dann eventuell auf den Landkreis. Und man hätte beides – Kos-

Aktions- und Demonstrationstag
zur Schließung des Katzhütter Asylbewerberheimes

am 5. Juni 2008

in Saalfeld und Katzhütte

Programm:

11:30 bis 12:30 Uhr
Delegationsbesuch in Katzhütte

14:00 bis 16:00 Uhr
Kundgebung in Saalfeld am Marktplatz mit offenem Mikrofon zum Thema: Situation der Asylbewerber in Thüringen

16:00 bis 19:00 Uhr
Demonstration zum Landratsamt Saalfeld/Rudolstadt



Kontakt regional

Eisenach

Ausländerbeirat Eisenach
Tel.: 03691-744776

Erfurt

Ausländerbeirat Erfurt
Di und Do von 16 - 18 Uhr
Tel.: 0361-6551040

Caritas Regionalstelle Mittelthüringen -
Beratung für Flüchtlinge u. MigrantInnen
Tel.: 0361-5553320

Jüdische Landesgemeinde Erfurt
Beratung für jüdische EmigrantInnen Tel.:
0361-5624964

Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
Flüchtlings- und Ausländerberatung
Tel.: 0361-7508422/-23

Evangelische Kirchenkreis Erfurt, Offe-
nen Arbeit, Allerheiligenstr. 9
Ausländerrechtsberatung
mittwochs von 17 bis 19 Uhr

Gera

Diakonieverbund Gera e.V.
Asyl- und Sozialberatung in der GU
Tel.: 0365-8007798

Gotha

Diakoniewerk Gotha
Beratung für MigrantInnen
Tel.: 03621-305825

L'ámitie
Multikulturelles Zentrum
Tel. 03621- 29340

Termine



20. Juni 2008, 15 Uhr
Mitgliederversammlung in Erfurt

28. Juni 2008, 12 Uhr
Offener Flüchtlingsrat in Apolda

Jena

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Asyl- und Ausländerberatung
Tel. 03641-493330

Ausländerbeirat Jena
Tel.: 03641-493330

Diakoniekreisstelle Jena
Flüchtlings- u. Verfahrensberatung
Tel.: 03641-443709

REFUGIO Thüringen
Psychosoz. Zentrum für Flüchtlinge
Tel.: 03641-226281

The Voice Refugee Forum Jena
Tel.: 03641-665214

THO Thüringer Hilfsdienst für Opfer
rechtsextremer Gewalt
Tel.: 03641-801366

Nordhausen

Schrankenlos e.V.
Asylberatung
Tel.: 03631-9 0901

Saalfeld

Caritas Saalfeld
Beratung für MigrantInnen
Tel.: 03671-35820

Suhl

Ev. Kirchenkreis Henneberger Land
Asylberatung/Abschiebehaftgruppe
Tel.: 03681-308193

Weimar

Caritas und Diakonie
Asyl- und Sozialberatung in der Ge-
meinschaftsunterkunft
Tel.: 03643-497981

Internet für Flüchtlinge/ Internet for refugees

Der Flüchtlingsrat und das
DGB-Bildungswerk bieten allen
Flüchtlingsen an, das Internet ken-
nenzulernen und zu nutzen/
*The Refugee Council and the DGB
Bildungswerk offer to all refugees
to learn to use the Internet.*

Wann/Time?
Jeden Dienstag/
Every Tuesday
14.00 – 16.00

Wo/Where?
Büro des Flüchtlingsrates/ *Office of
the Refugee Council,*
Erfurt, Warsbergstraße 1



mpressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel 0361-21727-20
Fax 0361-21727-27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt
werden. Der Flüchtlingsrat ist je-
doch auf Spenden angewiesen, um
unabhängig von staatlichen Geldern
und Interessen für das Recht auf
Asyl und den Schutz von Flüchtlin-
gen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto-Nr. 196 370 4200

Flüchtlinge in Katzhütte protestieren gegen Unterbringungssituation

Mitte Februar 2008 wurde die Öffentlichkeit auf die skandalösen Lebensbedingungen in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Katzhütte, einer weniger als 2000 Einwohner zählenden Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, auf-



merksam.

Isolation, keine Möglichkeiten sozialer Teilhabe, fehlender Zugang zu Gesundheitsversorgung und Arbeit, dazu unmenschliche Lebensverhältnisse und schikanöse Behandlung durch die Heimleitung, so die Vorwürfe der BewohnerInnen.

Der Protest der in der Unterkunft lebenden Flüchtlinge, unterstützt durch the voice – refugee forum, rief überregionale Zeitungen und Fernsehen auf den Plan. Eine Pressekonferenz in der Unterkunft wurde organisiert, in welcher die Missstände benannt wurden und auch ein Vertreter des Landkreises zu Wort kam.

Der durch die öffentliche Berichterstattung entstandene Druck nötigte dem zuständigen Landrats-



amt einige Zugeständnisse ab, nachdem noch kurz vorher alle Vorwürfe heruntergespielt worden waren. Einige wenige bauliche Schönheitsreparaturen wurden durchgeführt,

Schimmelflecken übermalt, ein Dach abgedichtet, die Fenster so modifiziert, dass sie nun gekippt werden können. Außerdem zeigten sich die Zuständigen (Landrätin und Ausländerbehörde) zu Gesprächen mit dem Flüchtlingsrat bereit.

Öffentliche Kritik jedoch war die Behörde nicht bereit hinzunehmen. Auch gab es keine Bereitschaft, die Selbsthilfeorganisation der Flüchtlinge in Thüringen, the voice, in die Gespräche einzubeziehen. Nach einer, den Gesprächsverlauf und die Inhalte verfälscht darstellenden, Presseveröffentlichung der Landrätin und einer entsprechenden Richtigstellung durch den Flüchtlings-

rat, wurde der Gesprächsfaden durch die Landrätin denn auch durchtrennt.

Gleichzeitig war man aber auch schon darüber hinaus tätig geworden: Schon vor den Gesprächsterminen war der Betreibervertrag um ein weiteres Jahr verlängert worden, später wurden die Sprecher der BewohnerInnen gegen ihren Willen in andere Landkreise „umverteilt“. Inzwischen wurde sogar einem Pfarrer, der eine Familie betreut, Hausverbot erteilt.

Für mehrere Flüchtlingsfamilien wurden, so wenigstens ein Positives, Wohnungen in anderen Städten gefunden.

Dies ändert jedoch nichts Grundlegendes an der Situation in Katzhütte, an den Bedingungen, unter denen die verbliebenen Flüchtlinge weiterhin leben müssen. Es ändert nichts daran, dass verlangt wird, zum „Deutsch“-Duschen („Ein Deutscher duscht nicht unter fließendem Was-

ser. Er seift sich ein und dreht dann das Wasser wieder an.“ Petra Maar, Heimleiterin, zitiert in TAZ, 26.03.2008) bei Wind und Wetter über den Hof gehen zu müssen, dass die Flüchtlinge weiterhin in Isolation leben müssen in dünnwandigen Baracken, die ehemals nur als Sommerferienlager gedacht waren. Nichts hat sich geändert daran, dass dieses Leben krank macht und mit menschenwürdigem Leben und Wohnen nichts gemein hat.

Hoffnung macht, dass sich inzwischen zahlreiche Menschen in Saalfeld und darüber hinaus mit den Flüchtlingen solidarisieren, dass der Protest der Flüchtlinge weiterhin unterstützt wird mit Kundgebungen,



Demonstrationen und Veranstaltungen.

„Nach den bekannt gewordenen Zuständen gibt es keine Lösung unterhalb der sofortigen Schließung dieser krankmachenden, unwürdigen Behausungen.“, heißt es in einer von Flüchtlingsorganisationen initiierten Faxkampagne zur Schließung dieser Unterkunft (http://thecaravan.org/files/caravan/katzhuettemusterbrief1_de.pdf).

Dieser Satz ist leider immer noch aktuell.

Sabine Berninger

Asylsuchende wollen menschenwürdige Wohnungen statt Hütten!

Flüchtlingsrat Thüringen vor Ort in Katzhütte

Die Gemeinschaftsunterkunft soll mindestens noch ein Jahr weiter betrieben werden, obwohl die Beschwerden der dortigen Bewohner über die katastrophalen baulichen Missstände dieser Unterkunft nicht ausgeräumt sind. Die Wände der „Baracken“ sind von unten nass, manche Dächer sind undicht. Uns wurden von schnellen Malerarbeiten berichtet, wenn sich wieder ein-



mal die Kontrollen anmeldeten. Neuanstriche weisen neue Blasen auf und der Schwarzsimmel durchdringt auch diesen Anstrich. Natürlich wird den Bewohnern unterstellt, sie würden ihre Unterkunft nicht ausreichend belüften. Auch am 9. April 2008, unser Besuch in Katzhütte, wurde (zufällig?) ein Objekt eingerüstet. Nicht jede „Hütte“ hat Duschen. So müssen ein Teil der Bewohner bis zu 300 m über den Hof gehen, um eine der wenigen Duschen nutzen zu können. Dies bei jedem Wetter. Wir erinnern, Katzhütte wurde für Kinder als Sommerlager erstellt. Das heute manche Asylbewerber bis zu 6 Jahren dort leben müssen, ist unverzeihlich!

Doch die Bewohner bedrücken nicht nur die mangelnden Baulichkeiten. Sie sind in einem Landkreis

untergebracht, in dem keine Arbeit zu finden ist. Die Verkehrsanbindung ist unzureichend. Der Bus fährt nur einmal am Tag. Amtswege sind so deutlich erschwert. Grundsätzlich sind die Flüchtlinge mit solchen Bedingungen überfordert und alleingelassen. Der Flüchtlingsrat Thüringen hat auf Grund dessen ein Gespräch mit den Bewohnern und zuvor ein Gespräch mit der zuständigen Landrätin Frau Philipp, einem Vertreter der Ausländerbehörde und mit einem Dezernenten für Soziales und Jugend geführt. Da der Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft Katzhütte bereits eine einjährige Verlängerung erhalten hat, könnte frühestens ab April 2009 über die weitere Nutzung verhandelt werden. Man ist gegenwärtig lediglich bereit, die Wohnsituation von Familien mit Kindern zu prüfen.

Menschenwürdige Wohnbedingungen, wie sie vom Gesetz vorge-schrieben sind: Fehlanzeige!! Diese Baracken sind nicht zu sanieren. Andere Unterkünfte müssen her! Die Bewohner wünschen sich dezentrale reguläre Wohnungen in Stadtnähe, doch zumindest einen Wechsel in andere Heime. Die bürokratische Entscheidung den Pachtvertrag mit dem Inhaber des „Barackenlagers“ zu verlängern, ist kein Grund die Gesundheit der Asylbewerber aufs Spiel zu setzen noch eine menschenwürdige Unterkunft weiter vor zu enthalten.

Die Landrätin Frau Philipp muss in diesem Sinne unbedingt handeln!

Elke Heimrich

Rechtliche und politische Spielräume zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen nutzen!

ExpertInnenanhörung im Thüringer Landtag verdeutlicht gravierende flüchtlingspolitische Mängel

Am 13. März 2008 fand auf Vorschlag der CDU-Abgeordneten im Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags eine Öffentliche Anhörung zur Migrationspolitik in Thüringen statt. 18 ExpertInnen erläuterten insgesamt neun Abgeordneten der Landtagsfraktionen sowie Vertretern der Landesregierung die Situation von Migrantinnen und Migranten in Thüringen. Die Themenpalette reichte dabei von Problemen in der Flüchtlingspolitik (Unterbringungssituation, Mobilität von Flüchtlingen, die in abgelegenen Regionen wohnen müssen, Diskriminierung durch die praktizierten Formen der Leistungsgewährung) über die Praxis der Integrationskurse bis hin zu Fragen der Anerkennung von Berufsabschlüssen und spezifischen Problemen von Frauen.

Hier einige Auszüge aus der Anhörung:

So führte beispielsweise der Vertreter des Thüringischen Landkreistages aus, dass Gemeinschaftsunterkünfte auch Vorteile böten, ohne diese konkret benennen oder entkräften zu können, dass viele Probleme durch diese Form der Unterbringung erst entstünden.

Der Ausländerbeauftragte der Thüringer Landesregierung Peters sprach von einem „inflationären“ Gebrauch des Integrationsbegriffs und erklärte Integration als „die Eingliederung in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weise, wie die neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System zu ökonomischer, rechtlicher und kul-

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

tureller Beziehung verknüpft würden ... Subjektiv erfordere Integration bei den Migranten Veränderungen im Denken, im Verhalten und in den Einstellungen und verlange ihnen damit erhebliche Anpassungsleistungen ab. Im Leben von Immigranten verändere sich oft nahezu alles: die Sprache, die soziale Rolle, der soziale Status, der Beruf. Verwandtschaftliche Bindungen lösten sich, der Freundeskreis gehe verloren, das gewohnte Klima, die gewohnte Landschaft, die Wohnverhältnisse änderten sich, ebenso die Lebens- und Kommunikationskultur, die öffentlichen Feste, das Verhältnis zur Zeit, der Umgang mit der Krankheit etc. Dass Menschen diese Veränderungen bewältigten, sollte den Einheimischen zunächst Respekt abnötigen, darüber hinaus vor allem Verständnis, dass diese Anpassungsleistungen nur schrittweise gelingen könnten und in vielen Fällen unvollkommen blieben.“ Peters bezeichnete Gemeinschaftsunterkünfte als „Notlösungen“ und erklärte, ein Katalog von Mindeststandards müsse seriös erarbeitet werden, dort sei es meist „eng und nur bedingt familienfreundlich“, außerdem sollten die Unterkünfte an Orten eingerichtet werden, wo die soziale Infrastruktur zugänglich sei. Deutlich kritisierte Peters die seit 1993 unveränderten Regelsätze, die insbesondere für eine „Dauer von Jahren und für Familien ... ungenügend“ seien.

Die Vertreterinnen der LAG der kommunalen Ausländerbeauftragten, Fichtelmann und Tuche, erneuerten u. a. die Forderung der Auszahlung der Leistungen für Flüchtlinge in Form von Bargeld: „im Bundesgesetz sei der Ermessensspielraum beschrieben. Die Thüringer Verwaltungsvorschrift besage, dass vor der Auszahlung von Barleistungen die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes eingeholt werden müsse. Diese werde nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt. Für eine solche Verwaltungsvorschrift gebe es keinen Grund. Nach Meinung der

LAG könnten die zuständigen Kommunen über die Ausreichung der Leistungen aufgrund des Gesetzes selbst entscheiden. ... Bedenke man, dass den Flüchtlingen nur ein geringer Betrag für die Bedürfnisse des täglichen Lebens zur Verfügung stehe, seien hierfür Bargeldleistungen notwendig.“

Der Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtsverbände betonte, aus seiner Sicht sei die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Wohnung nicht teurer als in einer Gemeinschaftsunterkunft. Für die berufliche Integration sei es wichtig, längerfristig Konzepte umzusetzen, so dass Menschen mit Migrationshintergrund auf kommunaler und Landesebene



als Angestellte oder Beamte arbeiten dürften und sich mit ihren Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen könnten.

Gesa Busche (refugio thüringen) ergänzte, die Randalage der Flüchtlingsunterkünfte verursache einen erhöhten Bedarf an Fahrtkosten für den Besuch von Behörden, Ärzten usw., den die Flüchtlinge weitgehend allein zu tragen hätten. Es sei weiter festzustellen, dass die Zahl und die Schwere physischer und psychischer

Erkrankungen stark zunehme, wenn Flüchtlinge lange in Gemeinschaftsunterkünften lebten.

Frau Albert, Beauftragte der Evangelischen Kirchen, unterstrich, eine Schlechterstellung von Flüchtlingen sei nicht gerechtfertigt, auch nicht durch das Argument, der Verbleib dieser Menschen sei nicht auf Dauer angelegt.

Steffen Dittes vom Flüchtlingsrat legte dar, dass nach Erfahrung des Flüchtlingsrates das Land Thüringen seine Verantwortung im Bereich Flüchtlinge, insbesondere in der Kontrolle der Landkreise und kreisfreien Städte, nur unzureichend wahrnehme. Zum Beispiel würden die Betreiberverträge dergestalt abgeschlossen würden, dass eine humane Unterbringung nicht mehr zu gewährleisten sei und dass Flüchtlinge oft um ihre Rechte gebracht würden. Ein wesentliches Merkmal für Deintegration sei die Gemeinschaftsunterkunft. Im Übrigen vernachlässige das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, dass im Bundesgesetz die Abwägung sowohl des öffentlichen Interesses als auch der privaten Belange des Einzelnen vorschreibe. Der Flüchtlingsrat bestreite, dass es automatisch ein öffentliches Interesse gebe, das eine Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft erfordere.

„Dass der Wille des Gesetzgebers mit dem ThürFlüAG nicht vollständig umgesetzt werde, beweise das Beispiel des Landkreises Sömmerda mit nur 1,8 Prozent dezentraler Unterbringung. Allein die Zahl zeige, dass es sich nicht um das Ergebnis einer Abwägung handeln könne, sondern dass die Gemeinschaftsunterkunft automatisch zur grundlegenden Unterbringungsform gemacht werde.“

Solange Gemeinschaftsunterkünfte bestünden, müsse das ThürFlüAG auch hinsichtlich der Beteiligung der Flüchtlinge an der Finanzierung dieser Gemeinschaftsunterkünfte überarbeitet werden. Wenn Flüchtlinge

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

arbeiteten, hätten sie als Haushaltsvorstand 150 Euro für die Unterbringung zu bezahlen. Jedes weitere Mitglied des Haushalts müsse 75 Euro Nutzungsentgelt zahlen. In einem Fall habe auf diese Weise für eine Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft ein Preis von über 11 Euro pro Quadratmeter gezahlt werden müssen. Das sei Wucher und sittenwidrig. Eine Vergleichsmiete für einen ähnlichen baulichen Zustand habe in der betreffenden Stadt 3,20 Euro pro Quadratmeter betragen. Dennoch habe diese Stadt einen Antrag auf Einzelunterbringung trotz eigenen Einkommens abgewiesen.“

Als weiteres Problem kennzeichnete Dittes u. a. die Residenzpflicht. Dass Asylsuchende verpflichtet seien, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort zu nehmen, bedeute nicht, dass man ihre Bewegungsfreiheit ein-

schränken dürfe. Auch das Sachleistungsprinzip, dass Menschen noch zusätzlich zur Leistungshöhe (die zum Beispiel auch zu massiven Einschränkungen in der medizinischen Behandlung von Flüchtlingen führe) diskriminiere, sei nicht mehr zu begründen. „Tatsächlich werde das Missbrauchspotenzial mit den Wertgutscheinen erhöht. Die Menschen suchten zwangsläufig nach Wegen, wie sie die Gutscheine anders verwerten könnten. Gegenwärtig beobachte man, dass dieser Missbrauch zum Nachteil der Asylsuchenden betrieben werde, da die Wertgutscheine als Zweitwährung mit einem Umtauschkurs von 1 : 0,8 gehandelt würden. Missbrauch könne in diesem Bereich nur durch die Gewährung von Bargeld verhindert werden.“ (Quelle: Gleichstellungsausschuss, Ergebnisprotokoll der 33. Sitzung am 13.03.2008).

Der Gleichstellungsausschuss des Landtages hat sich für eine seiner

nächsten Sitzungen die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Der Flüchtlingsrat Thüringen hatte dem Ausschuss im Vorfeld der Anhörung mit seiner Stellungnahme einen Forderungskatalog zur Thüringer Flüchtlingspolitik übergeben und ist derzeit mit VertreterInnen des Landtages über eine Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Gespräch.

In diesem Zusammenhang sei auf eine öffentliche Anhörung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag zum Thema Gemeinschaftsunterkünfte am Montag, dem 07. Juli 2008 verwiesen (nähere Infos unter berninger@die-linke-thl.de).

Sabine Berninger

Interessierten stellt der Flüchtlingsrat das Protokoll der Anhörung gern zur Verfügung.

Ich dachte, ich kann vergessen...“

Von der Fortsetzung traumatisierender Prozesse für Überlebende von Folter und Gewalt durch eine Zwangsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ohne menschenwürdige Qualitätsstandards

Familie A. aus dem Iran - Ein Beispiel aus Thüringen

Familie A. stammt aus dem Iran. Vor fünf Jahren flohen sie nach Deutschland. Der Übertritt zum christlichen Glauben und die politischen Aktivitäten des Vaters führten zu Verfolgung der Familie, zu Inhaftierung und Folter des Vaters und zur Vergewaltigung der Frau A. Die körperlichen Folgen sind verblasste Narben, die seelischen Folgen allerdings gleichen blutenden Wunden. Herr A. ist körperlich schwer erkrankt. Frau A. leidet an einer posttraumatischen Belastungsstörung und einer schweren Depression mit suizidalen Episoden. Regelmäßig wird sie in psychiatrische Kliniken eingewiesen, wenn der Leidensdruck zu groß und der Lebensmut zu klein wird. Sie leben mit un-

gewisser Aufenthaltsperspektive, der Angst vor Abschiebung und den Ängsten, Alpträumen, den „Blitzen“ gleichenden unkontrollierten Erinnerungsfetzen an das Erlebte, mit der Nervosität, den Konzentrationsproblemen, den körperlichen Schmerzen. Das Asylverfahren der Familie A. ist nach all diesen Jahren noch immer nicht abgeschlossen. Die Eltern, der 16-jährige Sohn und die 8-jährige Tochter leben seit der Asylantragstellung vor fünf Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU). In der GU lebt die vierköpfige Familie in einem Zimmer. Vorhänge teilen die Metallbetten der Kinder vom Eckcouch-Schlafplatz der Eltern. Gesetzlich vorgeschriebene sechs Quadratmeter pro Mensch sind eingehalten, aber wie wirkt sich dieses provi-



sorische Wohnen auf die psychosoziale Gesundheit aus?

Überlebende von Folter, Krieg und Gewalt in GU

Schätzungsweise 40 Prozent aller AsylantragstellerInnen leiden an einer so genannten Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) infolge von körperlicher und seelischer Folter, Verfolgung, Kriegsgewalt, sexualisierter Gewalt, der Zeugenschaft von der Ermordung (naher) Angehöriger. Als Überlebende dieser Formen von Gewalt von Menschen an

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Menschen benötigen sie eine Atmosphäre von Schutz, Sicherheit und Privatheit. Fehlen diese äußeren Rahmenbedingungen, werden sie bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse extrem behindert bzw. können sich Krankheitssymptome verstärken. An diesem Punkt kommt deshalb - neben der Aufenthaltssicherheit, den damit verbundenen Rechten (medizinische Versorgung, etc.) und der „Gastfreundschaft“ der Aufnahmegesellschaft in all ihren Facetten - der Wohnsituation eine entscheidende Rolle zu.

Folter und Überleben

Folter verfolgt neben der grausamen Erpressung von Geständnissen, dem Gewinnen von Informationen oder der Bestrafung ein wesentliches Ziel: Sie zielt darauf ab, einen Menschen innerlich zu unterwerfen, seine Psyche verfügbar zu machen. Sie beabsichtigt die Desorientierung des Opfers bis hin zur Vernichtung der Persönlichkeit und der Identität. Opfer von Folter aber auch anderen Formen von Gewalt haben (Todes-)Angst, Einschüchterung, Bedrohung und Unterdrückung kennen gelernt und überlebt. Sie benötigen nun Humanität und eine menschenwürdige Umgebung, in der sie ihr „Selbst“, ihr „Mensch-Sein“ wieder entdecken und das Erlebte verarbeiten können.

Die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften

In vielen GU in Thüringen finden sich typische und regelmäßige Umgebungsreize wie Lärm und erhöhte Hellhörigkeit bei schnellen Schritten auf langen Fluren, Schreie, das Schlagen von Türen, Kasernen-Atmosphäre, Schmutz, enges Zusammenwohnen und daraus resultierende Konflikte unter den BewohnerInnen, psychischer Druck/Terror des

Heimpersonals, etc. Diese Reize können bei traumatisierten Menschen zu einem wiederholten Erleben der erlittenen Traumata und einer weiteren Chronifizierung führen.

Weiterhin können die folgenden Bedingungen Gefühle von Handlungsunfähigkeit verstärken bzw. erst verursachen: eine häufig äußerst isolierte Lage von GU in Thüringen, das Abgeschnittensein der BewohnerInnen von sozialen Kontakten und soziokulturellen Angeboten (Sprachkurse, Arbeit, Freizeitaktivitäten, kulturelle und politische Aktivitäten),



das teils fehlende Angebot (billiger) Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, mangelnde Anbindung an den ÖPNV und lange Fahrtwege zu ÄrztInnen, AnwältInnen, Beratungseinrichtungen usw. Durch die soziale Isolation wird das traumatische Erleben fortgesetzt. Ein junger kurdischer Mann, der in Syrien monatelang aufgrund politischer Aktivitäten inhaftiert und gefoltert worden war, sagte bei REFUGIO: „Das Leben in Deutschland ist für mich schlimmer als in meinem Land. In Syrien wusste ich wenigstens, weshalb ich im Gefängnis war. Hier in Deutschland weiß ich nicht, warum ich so eingesperrt leben muss!“ Er sagte weiter: „Ich wurde [in meiner Heimat] gequält und geschlagen, aber hier im Heim geht der psychische Terror weiter!“ Wenn eine Unterbringung in einer GU zu einer solchen Aussage führt, ist eine

wesentliche Chance auf heilsame Prozesse vertan und ein neuer „Aggressor“, eine erneute „Bedrohung“ geboren.

Zudem kann das Behindern der Erfüllung grundlegender Bedürfnisse eines Menschen Schritt für Schritt zu einem Gefühl des „Nicht-Mensch-Seins“ führen. Eine kurdische Frau, in der Türkei mehrfach inhaftiert und vergewaltigt, erklärte bei REFUGIO: „Ich lebe nicht wie ein Mensch, man behandelt mich nicht wie einen Menschen, ich fühle mich wie ein Teppich, auf den man tritt. Ich bin schon lange kein Mensch mehr.“

Zum Wohle des Kindes?

Das Leben in der GU, in einem Zimmer ist nicht nur für Herrn und Frau A. aus dem Iran stressbelastet und krankheitsfördernd. Auch die beiden Kinder leben ein Leben fern der Ansprüche an ihr „Kindeswohl“. Denn dass sich die genannten Bedingungen in einer GU auf Kinder und Jugendliche, die sich mitten im Entwicklungs-

und Identitätsfindungsprozess befinden, kaum förderlich auswirken können, liegt auf der Hand.

Für sie bedeutet das Leben im Heim: die Alpträume/ Schreie/ Schlaflosigkeit der Eltern Nacht für Nacht miterleben zu müssen und die Angst der Eltern zur eigenen Angst zu machen (Polizeieinsätze in der GU, Abschiebung der Zimmernachbarn bei Nacht). Es bedeutet: aus Scham über die Wohnsituation und Wohnqualität keine (Schul-) FreundInnen zu empfangen, keine Rückzugsmöglichkeiten (kein eigenes Bett, kein eigenes Zimmer) und keinen ruhigen Ort zum Lernen zu haben; auf engstem Raum die Privatsphäre der Eltern Tag für Tag, Jahr für Jahr zu teilen, Konflikte im Heim hautnah mitzerleben („einfache“

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Schlägereien bis hin zu Messerstechereien mit Todesfolge, Suizidversuche von BewohnerInnen, sexuelle Belästigung und Übergriffe auf Mädchen und Frauen, Drogenkonsum und -handel) u. v. m. Diese Zustände in einer deutschen Wohnung würden auf kurz oder lang das Jugendumt auf den Plan rufen.

REFUGIO Thüringen fordert daher eine an menschenrechtlichen Standards ausgerichtete Unterbringung von Menschen während und nach dem Asylverfahren. Vorrangig sollten hierbei Wohnungen

in Städten mit guter Infrastruktur gewählt werden. Wo Wohnungen nicht verfügbar sind, sollten die Chancen des gemeinschaftlichen Leben genutzt werden, denn besonders für Familien und Alleinerziehende mit Kindern, ältere Personen, seelisch und körperlich Erkrankte kann das Zusammenleben auch Vorteile bieten.

Hier sollte gelten: Freiwilligkeit bei der Wahl der Wohnart, abgetrennte Wohnbereiche, adäquate Betreuung, die den besonderen Bedürfnissen der BewohnerInnen entspricht sowie eine unabhängige, qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit vor Ort.

Angebote der Mobilen Beratung im Landkreis Sömmerda

Im Rahmen der Verfahrensberatung in der Landesaufnahmestelle Eisenberg, durchgeführt vom Diakoniezentrum Bethesda/Jena, bietet seit Januar 2008 eine Dipl.-Sozialarbeiterin in der GU Gangloffsömmern/Landkreis Sömmerda auf mobiler Basis Beratung und Integrationshilfen an. In der GU leben zurzeit ca. 65 AsylbewerberInnen und geduldete AusländerInnen vorwiegend aus dem Irak, Aserbaidschan, Armenien, Tschetschenien, China und dem Iran.

Zu den Themenschwerpunkten des EFF-geförderten Projekts „Mobile Beratung“ gehören Fragen zum Asylverfahren, Aufenthalt, Sozialleistungen; Vermittlung zu Beratungseinrichtungen und RechtsanwältInnen; Information und Aufklärung über Rechte und Pflichten. Für die Tätigkeit wurde bisher kein Beratungsraum in der GU zur Verfügung gestellt. Das Landratsamt Sömmerda sieht aufgrund des Angebots der Sozialbetreuung in der GU durch den Thepra Landesverband keinen zusätzlichen Beratungsbedarf. Neben der Beratung finden wöchent-

lich a) ein Alphabetisierungskurs Deutsch, b) ein Sprachkurs Deutsch und c) eine „Kinder-Sprachgruppe“ statt. Die Kurse finden aufgrund der Verweigerung geeigneter Räumlichkeiten in der GU durch die Heimleiterin im Evangelischen Gemeindehaus in der nahen Nachbarschaft statt. Die Kurse werden von Ehrenamtlichen durchgeführt und sehr gut angenommen. Es besteht jedoch ein Bedarf an Unterstützung durch weitere Ehrenamtliche. Die GU ist per Bahn in nur 30 Minuten ab Erfurt zu erreichen.

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Fr. Büchner, Tel.: 0 15 20-44 31 691 („Mobile Beratung“), wenden.



Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)

Diakonie

Angebote der Mobilen Beratung im Landkreis Greiz

Die Stadt Greiz ist eine Kleinstadt im östlichen Teil Thüringens mit sinkender Bevölkerungszahl, zunehmender Arbeitslosigkeit und Problematik einer rechten Szene. Den Behörden ist „rechtsradikale Aktivität im Greizer Raum“ (Zitat eines ablehnenden Bescheides auf einen Umverteilungsantrag) angeblich jedoch nicht bekannt. Ehrenamtlichen und MitarbeiterInnen der Diakonie ist der Greizer Raum in der Asyl- und der sozialen Arbeit diesbezüglich jedoch eher als Problemlandkreis bekannt.

In Greiz befinden sich

die beiden Gemeinschaftsunterkünfte des gesamten Landkreises mit ca. 80 BewohnerInnen. Erst im Frühjahr 2008 wurde die GU in Weida geschlossen und die BewohnerInnen nach Greiz umverteilt. Die Menschen kommen vor allem aus Palästina, Syrien, Irak, Armenien und Aserbaidschan. Im derzeit unter Renovierung stehenden zentrumsnah gelegenen „unteren Heim“ sind Familien (ca. 50 Personen) in i.d.R. zwei Zimmern pro Familie untergebracht. Im „oberen Heim“ in Stadtrandlage leben vor allem alleinstehende Männer.

Seit März 2007 organisiert ein Mitarbeiter des Diakoniezentrums Bethesda/Jena im Rahmen des EFF-geförderten Projektes „Mobile Beratung“ verschiedene Angebote. Seit Beginn der Arbeit in Greiz im

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 9

Frühjahr 2007 wurde ersichtlich, dass (mobile) soziale Beratung wenig sinnvoll, da wenig erfolgversprechend ist. Diese bedauernde Tatsache ist Folge a) der ständig automatisch abgelehnten Anträge jeglicher Art, die mit Hilfe des Projektmitarbeiters von den Flüchtlingen selbst oder von Rechtsanwältinnen gestellt wurden und b) des sehr geringen Zeitumfangs innerhalb des Projektes von nur wenigen Stunden wöchentlich, was eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung in Beratungsangelegenheiten nicht möglich macht.

Wichtiger für die meist geduldeten AusländerInnen der Stadt ist daher die Gruppe von StudentInnen, die für die Zukunft einer integrierten deutschen Gesellschaft Verantwortung tragen möchte und deswegen ehrenamtlich Deutschkurse und Hausaufgabenhilfen im Diakoniezentrum in Greiz anbietet. Das Angebot findet derzeit für die BewohnerInnen im „unteren Heim“ statt. Hier leben momentan auf vier Etagen ca. 50 Menschen, meistens Familien mit Kindern. Keines der Kinder besucht eine Kindertagesstätte; im Heim selbst gibt es lediglich eine Kinderbetreuung für ein paar Stunden am Tag.

Die Kurse laufen jetzt seit sechs Wochen und werden von den Menschen mit Begeisterung angenommen. Ziel ist es nun weiterhin, vor Ort Kontakte zwischen den Einheimischen und den BewohnerInnen der GU zu knüpfen, damit sie sich in Deutschland mehr zu Hause und integriert fühlen können.

Viktor Sebő

Gefördert durch den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF)



Diakonie 

Rückkehr nach dem Krieg der nie wirklich zu Ende ist

Der Krieg im Kosovo 1999 ist vielen erst nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung am 17. Februar 2008 wieder ins Gedächtnis gerufen worden. Die Situation im Kosovo wirft u.a. die Frage auf: Was passiert mit den Menschen, die dorthin wieder zurückkehren sollen? Im Rahmen seiner Diplomarbeit hat sich Andreas Kotter im Sommer 2007 für fünf Wochen die Situation vor Ort angeschaut.

Der Artikel wurde im April 2008 verfasst.

Die massiven Kriegshandlungen auf dem Balkan – keine 2.000 Kilometer von Deutschland entfernt – liegen nur ein Jahrzehnt zurück und sind doch den meisten schon aus dem Gedächtnis entrückt. Über die Rechtmäßigkeit und die Auswirkungen des NATO- Kriegeinsatzes im Kosovo 1999 soll es hier nicht gehen. Viel wichtiger erscheint es, einmal zu schauen, was mit den Menschen, die Opfer des Kriegs wurden und flohen, nach ihrer Rückkehr in das Kosovo passiert ist – denn Asyl wurde ihnen in der Regel nur als „vorübergehenden Schutz“ gewährt.

Eine genaue Zahl, wie viele damals geflohen sind, existiert nicht. So lässt sich nur schätzen, dass sich derzeit ca. 35.000 Personen aus dem Kosovo noch in Deutschland aufhalten. Grund dafür ist, dass das BAMF in Nürnberg bislang keine extra Erhebung

für Personen aus dem Kosovo anlegte. Viele der Betroffenen sind Kinder und Jugendliche, die ihre so genannte Heimat Kosovo nicht kennen.

Ohne einen festen Aufenthaltstitel in dem jeweiligen Aufnahmeland stellt sich die Frage ob und wann die ehemaligen Flüchtlinge zurückkehren. Sie sind zur Rückkehr verpflichtet, gegebenenfalls wird eine Zwangsausreise durchgeführt – besser bekannt als Abschiebung. Damit hat man sich bislang eher zurückgehalten, es ist aber zu erwarten, dass deren Durchführungen steigen werden.

Wer nicht freiwillig zurückgeht, geht am Ende doch

Insgesamt wurde das Thema Remigration und Rückkehrprozesse bisher in der Wissenschaft eher oberflächlich behandelt. Es findet sich dazu kaum verwertbares Material. Auch die Strategien von Entscheidungsträgern, diese Rückführungen sozial verträglich und nicht als Belastung für die Aufnahmegesellschaft durchzuführen,



Serbisches Viertel in Prizren

Im März 2004 kam es zu den „Märzunruhen“, es ist mitunter auch von „Pogromen“ die Rede. Damals wurden sehr viele serbische Klöster und Häuser in Brand gesetzt. Die damals in Prizren lebenden Serben mussten sich verschanzen und durch KFOR geschützt werden. Noch heute sieht man die abgebrannten Häuser im serbischen Viertel Prizrens. Während im Allgemeinen Kriegsschäden von albanischen Gebäuden beiseitigt wurden, sind diese serbischen Gebäude noch immer zerstört und werden auch nicht verändert. Das Ganze hat wohl auch einen symbolischen Charakter...

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

waren bislang eher symbolischer Natur, nicht aber auf Nachhaltigkeit angelegt. In Flüchtlingsberatungsstellen in Deutschland ist seit einigen Jahren festzustellen, dass das Thema Rückkehrberatung ganz stark in den Vordergrund rückt. Die MitarbeiterInnen dort, meist Sozialarbeiter, haben nun weniger mit Bleiberechtsfragen zu tun, sondern immer mehr den Auftrag, über Rückkehrenscheidungen mit den Betroffenen zu sprechen. Von wirklicher Freiwilligkeit - immer als oberste Prämisse bezeichnet - kann dabei keine Rede sein, wenn die Rückkehr so oder so forciert wird.

Um die unangenehmen Abschiebungen zu umgehen wurde im Falle Kosovos in letzter Zeit verstärkt auf Rückkehrprogramme gesetzt. Es gibt jedoch bislang keine ehrliche Evaluation derartiger Rückkehrprozesse, wie erfolgreich diese Programme sind.

Es ist auch nicht wirklich möglich, reale Standards und Wirkungen einheitlich zu skizzieren – was auch an den Einzelinteressen der durchführenden Organisationen liegt. Es handelt sich – das sollte man nicht verschweigen – um eine klare Wettbewerbssituation der agierenden Organisationen.

Die konkreten Belange der Betroffenen und was mit ihnen nach der oft unvermeidbaren Rückkehr in ihr Heimatland passiert, wurde bislang zu wenig betrachtet.

Auf in ein Land, das im Sommer 2007 noch keines war

Im Rahmen der Diplomarbeit „Rückkehrprogramme am Beispiel der ehemaligen Flüchtlinge aus dem Kosovo“ erkundete ich vor Ort die Situation der Rückkehrer. Mithilfe eines Stipendiums der Ebert-Stiftung und der ideellen Unterstützung zweier Professoren der FH Erfurt konnte ich dieses ungewöhnliche Diplomprojekt nach einem Jahr Vorbereitungszeit im Sommer 2007 angehen. Dank guter Kontakte und hilfs-



Kochecke im Garten

Dieser Herd mit Spüle stammt von einer Spende von UNHCR direkt nach dem Kriegsende 1999. Aufgenommen während einer Recherche von Udo Dreutler (Flüchtlingsrat B-W).

bereiten Unterstützern war es möglich, ein fünfwöchiges Praktikum in Prizren (Süd-Kosovo) in einem Ortsbüro der AWO zu absolvieren. Ungefährlich war es nicht, allein dort hinzureisen und unterwegs zu sein. Sicherheit haben die beiden freundlichen Kollegen und die dort kennen gelernten deutschen Soldaten von KFOR. Dadurch kamen schnell wertvolle Kontakte und Einblicke in die Lebenswelt der Rückkehrer zustande.

Kosovo – ein „Land“ voller Widersprüche und Unklarheiten

Im Sommer 2007 stellte sich die Situation vor Ort im Wesentlichen so dar, dass die Mehrheit der Einwohner (sprich die Kosovo-Albaner) seit nunmehr acht Jahren auf etwas warteten, was ihnen ihrer Meinung nach eh schon gehörte. Sie wollten nicht weiter hingehalten werden bis es zur Unabhängigkeit kommt, sie wollten Ergebnisse, und zwar sofort. Die Parolen „UNMIK go home“ (UNMIK = Übergangsverwaltung der UN) sind zahlreich zu lesen, die Parole „Jo Negociata – Vetëvendosje“ (deutsch: „Keine Verhandlungen mehr – Unabhängigkeit jetzt“) prangerten an fast jeder Hauswand. Dahinter steckt Kalkül. Die latente Bereitschaft, bald wieder zur Waffe zu greifen und die

Dinge „zu klären“ war nicht zu verkennen. Provokationen, sowohl seitens der Kosovo-Albaner als auch der serbischen Minderheit, waren an der Tagesordnung.

Der Frust der Menschen ist deutlich gewesen – kein Wunder bei einer Arbeitslosigkeit, die geschätzt zwischen vierzig und siebzig Prozent liegt. Es fehlt den Menschen an Perspektive, vor allem ein großes Problem der Jugendlichen. Das ist insofern verheerend, wenn man bedenkt, dass ca. die Hälfte der ca. zwei Millionen Einwohner des Kosovo unter 26 Jahre alt ist.

Die noch auf dem Gebiet lebenden Serben sind durchschnittlich über fünfzig Jahre alt, leben meist isoliert in kleinen Verbänden und sind immer wieder Opfer von Diskriminierung und Ausgrenzung. Auch den anderen Minderheitsangehörigen im Kosovo geht es überwiegend schlecht. Roma leben in großen Lagern unter katastrophalen Bedingungen, unzählige Personen leben auf engstem Raum. Über die geeignete Form für eine Unterkunft kann man sehr wohl auch streiten, letztlich kommt es auf das eigene Empfinden der Betroffenen an. Es gelang mir in ein großes Lager einige Kilometer

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

von der Hauptstadt Prishtina entfernt zu einem Interview meiner Kollegen mit dem einzigen Arzt dort zu gelangen. Wahrscheinlich hat ein Haushalt in Deutschland mehr Medikamente vorrätig als dieser Arzt. Jedoch sind auch viele Probleme, die in den letzten Jahren in Bezug auf diese Roma-Lager im Kosovo angeprangert wurden, in der Realität doch ein wenig anders. Wenn Roma-Kinder im Kosovo wegen verunreinigtem Wasser umgekommen sind, dann hat das möglicherweise auch etwas mit der Zerlegung von Batterien auf diesem Gelände zu tun.

Ansatzversuche zur Verbesserung der Lage

Nach dem Krieg waren unzählige Hilfsorganisationen vor Ort, viele mit ganz unterschiedlicher Intention und Ausstattung. Die meisten dieser Organisationen sind bereits wieder von dort verschwunden. Es gibt kein wirklich erkennbares System, Energien werden verschwendet. Prinzipiell weckt vieles im Kosovo den

Eindruck als sei es nicht wirklich durchdacht. Die Soldaten der KFOR, ganz besonders die deutschen Einheiten im Süden, scheinen als eine der Wenigen über Jahre fortgesetzte Arbeit zu leisten. Es wurde versucht Versorgungssysteme aufzubauen und Strukturen zu schaffen. Zum Teil leisten Angehörige der CIMIC-Einheit („Civil-militarian cooperation“) Aufgaben, die in Deutschland typische Sozialarbeiteraufgaben sind. Lösen können jedoch auch sie die Probleme in den seltensten Fällen. Dafür fehlt es einfach an einem soliden Staatsapparat mit klaren Strukturen. Wichtiger wäre vielmehr die Menschen zu aktivieren. Das ist schwer, denn seit Jahrzehnten sind Clanstrukturen ausschlaggebend für die Erfolgsgeschichten der Einzelnen. Interessant war in diesem Zusammenhang der Versuch, in einem Dorfverband unweit von Prizren ein Jugendparlament demokratisch zu wählen. Erstaunlicherweise zügig und effektiv ging die Wahl vorstatten, erste Pläne, die Interessen der Jugendlichen in die weitere Strategie der örtlichen Politik einzubinden, wurden entwickelt. Bleibt nur zu hoffen, dass die-



Die deutschen KFOR-CIMIC-Soldaten sind bestrebt, ständig Kontakt mit „local authorities“ zu halten und über diese Personen ein Stimmungsbild zu erhalten, auch um zu erfahren, wo Hilfe derzeit angemessen und notwendig ist. So sieht man im Süden des Kosovos, wo die deutschen Soldaten stationiert sind, ständig KFOR-Fahrzeuge auf Erkundungstrip. Man kann zweifelsohne sagen, dass das Wissen über die Lage vor Ort sehr groß ist. Ich war erstaunt, welche detaillierten Fachgespräche ich mit den KFOR-Soldaten führen konnte, die auch mal über den Tellerrand hinaus geschaut haben. Bei ein, zwei NGOs, mit denen ich Kontakt hatte, hatte ich den Eindruck des ganzheitlichen Blicks nicht.

se Arbeit auch über die Zeit der Anwesenheit der KFOR- Kontingente, die dort jeweils für vier Monate stationiert sind, beibehalten wird. Notwendig ist der Auftrag von KFOR dort auch weiterhin.

Situation der Rückkehrer

Wie stellt sich nun die Situation für Rückkehrer in das Kosovo dar? Mit einem Wort: „katastrophal“. Eine weitere Anzahl von Menschen, die in dieses eh schon marode System aufgenommen werden sollen, wird dieses möglicherweise nicht verkräften. In einem der dort geführten Interviews skizzierte eine Gesprächspartnerin die mögliche Situation der weitflächig angelegten Rückführung ehemaliger Flüchtlinge mit „another Tsunami“. Die Rückkehrer sind in den seltensten Fällen ausgebildet und haben somit so gut wie keine Gelegenheit, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Rückkehrer genießen im Wesentlichen keinerlei Priorität, wie mehrfach erklärt wurde. Vielmehr scheint es wichtig zu sein, ehemalige Kriegstreiber zu besänftigen.

Unterstützung seitens der Familie gibt es für Personen, die jetzt erst zurückkehren, kaum. „Warum sollen wir dir jetzt helfen, wo du uns jahrelang aus Deutschland nicht geholfen hast!“ heißt es dann oft. Dass die Möglichkeiten als Asylbewerber Geld in die Heimat zu transferieren gering sind, wird dabei oft übersehen.

Im Allgemeinen sind Familienverbände im Kosovo zwar stark, können aber längst nicht alle Probleme auffangen. Anders war das in den ersten Jahren direkt nach dem Krieg. Die „Generation“ der ersten Rückkehrer brachte nötiges Know-how mit und hatte den Willen etwas beim Wiederaufbau mit einzubringen und nutzten dafür die Ressourcen der gesamten Familie. Die Angehörigen der aktuellen „Rückkehrergeneration“ hingegen lebten jahrelang von Asylbewerberleistungen in Deutschland und wur-

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

den zumeist aufgrund der Asylregelungen vom legalen Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Ohne jegliche Qualifikation und Motivation kommen diese Personen im Kosovo an. Sie haben kaum Gelegenheit, in der Gesellschaft aufzusteigen, sondern bleiben meist auf dem untersten sozialen Level, auf dem sie nach ihrer Rückkehr ankommen.

Ganz besonders schwer ist es für Rückkehrer, die einer Minderheit angehören. Offiziell wird von der Rückkehr dieser Personen abgeraten, es gibt aber Ausnahmen. Angehörige der Goranen (serbische Muslime), haben während meiner Recherche im Kosovo deutlich erzählen können, wie sie dort wieder verfolgt werden. Übergriffe wie die so genannten „März-Unruhen“ 2004 (auch als Pogrom bezeichnet) gegen Serben und deren Einrichtungen können jederzeit wieder passieren. Die Gefahr ist nach der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 größer geworden.

Es war festzustellen, dass gute Rückkehrprogramme scheinbar nur auf dem Papier stattfinden. Ein klarer Prozess, der von der Vorbereitung im Aufnahmeland bis hin zur Eingliederung im eigentlichen Herkunftsland reicht - mit Einbeziehung aller Beteiligten - ist nicht wirklich erkennbar. Die meisten Rückkehrer, seien es Abgeschobene oder „freiwillige Rückkehrer“, sind nach ihrer Ankunft am Flughafen der Hauptstadt des Kosovos allein gelassen. Sie besitzen keinerlei finanzielle Grundlage für einen Start in ein „neues Leben“ in ihrem Herkunftsland, meist haben sie nicht einmal eine Unterkunft. Sie versuchen dann bei Verwandten oder Bekannten für einige Zeit unterzukommen. Wie sie ihr Einkommen bestreiten, darüber kann man meist nur spekulieren, wohl kaum legal. Die Hilfsprogramme zum Wiederaufbau von Häusern sind meist bereits ausgelaufen. Auch andere Hilfsmaßnahmen sind nur eher spärlich vorhanden, da zumeist die finanzielle Ausstattung fehlt. Lediglich in allen Fällen, in denen eine

Rückkehrabsicht seitens der Betroffenen geäußert wurde, ist überhaupt eine Kostenübernahme für Re-Integrationsmaßnahmen vor Ort möglich – und das nur für maximal zwei Jahre. Im Wesentlichen bezieht sich diese Maßnahmen auf Beratungsangebote, Bewerbertraining, Erstellen eines Businessplans und Möglichkeit zur Gewährung eines Mikrokredits zur Anschubfinanzierung. Dass damit keine nachhaltigen Erfolge erzielt werden können liegt eigentlich auf der Hand. Spezielle medizinische Fälle wie beispielsweise schwere psychische Beeinträchtigungen können im Kosovo kaum professionell behandelt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Situation für Rückkehrer in das vermeintlich wieder sichere Kosovo äußerst schwierig ist. Die

Gesamtsituation ist miserabel, so dass fast alle Rückkehrer ihre Situation dort als totalen Abstieg empfinden und meist nichts sehnlicher wünschen als wieder nach Deutschland zu kommen. Ohne Unterstützung von Familienangehörigen, die in Deutschland leben und arbeiten kommt kaum eine Familie im Kosovo aus. Der Weg hin zur Normalität ist noch lang und ungewiss.

Bei weiterem Interesse an diesem Thema und/oder der Diplomarbeit bin ich unter andreas.kotter@web.de erreichbar.

Andreas Kotter



Aufgenommen während einer Spendenübergabe von 30 Rollstühlen, bereit gestellt von einer namhaften Versicherung aus Deutschland, Spendenaktion geplant und durchgeführt durch den privaten Bundeswehr-Hilfsverein „Lachen helfen“. Bei der Übergabe war auch der damalige deutsche KFOR-General Bund anwesend, der sich statt 30 Minuten fast 90 Minuten Zeit nahm, mit den anwesenden Vertretern der NGOs zu sprechen und sich auch via Sprachmittlerin mit den Betroffenen unterhielt. Ob die Behinderungen auch aus den Kriegsschäden stammen, kann ich nicht sagen. Einige der Behinderten hatten wohl vorher schon Rollstühle, die aber in einem erbärmlichen Zustand waren. Diese Rollstühle sind, bevor sie übergeben wurden, alle technisch überprüft wurden. Insgesamt handelte es sich um siebenzig Rollstühle bei dieser Spendenaktion, weitere dreißig erhielt das örtliche Krankenhaus. Derartige private Spenden sind nicht unüblich, aber auch notwendig. Das Budget, das das Auswärtige Amt zur Verfügung stellt für offizielle Hilfsmaßnahmen von KFOR ist erschreckend gering. Es gibt im Kosovo kein staatliches System, das Benachteiligten, wie es Behinderte nun einmal sind, unterstützt. Bislang wurde diese Einrichtung „HandiKOS“ mit ausländischen Spendenmitteln unterstützt, die aber immer weiter heruntergefahren wurden in der Absicht, dass irgendwann kosovarische Staatssysteme greifen und die Unterstützung leisten. Die ausländischen Donatoren zogen sich zurück, weitergeführt wurden die Zahlungen aus dem Kosovo nicht...

Irische Flüchtlingskinder verschwinden in hoher Zahl

Sara (Name anonymisiert), 16 Jahre, gilt seit November 2007 als vermisst. Sie verließ ihre Unterkunft, ein Heim für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMFs) in Dublin.

Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge sind Minderjährige, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte ins Land einreisen, beziehungsweise nach einer zunächst gemeinsamen Einreise von ihnen getrennt werden, wobei eine Zusammenführung mit den Eltern nicht abgesehen ist oder die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sich auf Dauer nicht um ihre Kinder kümmern können. Im englischsprachigen Raum wird deshalb häufig auch der Begriff getrennte Kinder (*separated children*) verwendet. Dort lebte sie mit durchschnittlich zehn weiteren Kinderflüchtlings im Alter zwischen 12 und 16, die meisten von ihnen kommen wie Sara aus Nigeria. Da Sara aber keine Eltern oder Erziehungsberechtigten hat, die in der Öffentlichkeit auf ihr Verschwinden aufmerksam machen, ist lediglich ihr Foto und eine knappe Beschreibung ihrer Person auf der Internetseite ein kleiner Hinweis in den Medien. Einmal war auch ihr Foto in der „Irish Times“ zu sehen. Denn Sara ist nur eine von vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern, die in Irland in den letzten Jahren spurlos verschwunden sind.

Zwischen 2001 und 2005 sind insgesamt 313 dieser Kinder als vermisst gemeldet worden. Davon sind lediglich 35 wieder aufgetaucht. Auf diese besorgniserregend hohe Zahl der macht auch der EU-Menschenrechtsbeauftragte Dr. Thomas Hammarberg in seinem am 30. April 2008 veröffentlichten Bericht über die Lage der Menschenrechte in Irland aufmerksam.

Gründe hierfür werden von Lobbyorganisationen wie dem „Irish Refugee Council“ und der „Childrens Rights Alliance“ in der unzureichenden und ungleichen Betreuung und somit Schutz dieser Kinder im Vergleich zu Kindern irischer Staatsangehörigkeit gesehen. UMFs sind besonders gefährdet und die Unterbringung, die meist in Heimen ohne qualifizierte Betreuung stattfindet, wird diesen speziellen Gefahren nicht gerecht. Unter 12-Jährige sind meist in Pflegefamilien untergebracht, 12-18-Jährige in Heimen oder betreutem Wohnen. Die Unterbringungsmöglichkeiten sind eng bemessen. In Dublin gibt es nur zwei Heime mit qualifiziertem Betreuungspersonal. Die Mehrzahl der 16-18-Jährigen kommt in Heimen privater Träger unter, die keine ständige qualifizierte Betreuung anbieten.



Außerdem wird ein fehlendes System zur Alterseinschätzung und damit Erkennung der Kinder als solche bei der Einreise kritisiert.

Alle unbegleitet minderjährig einreisenden Kinder sind gemäß der

irischen Gesetzgebung (*Child Care Act 1991* und *Refugee Act 1996*) in der Ob-



hut des HSE (*Health Service Executive*), dem staatlichen Amt für Gesundheit und Fürsorge. Ende 2007 waren insgesamt 180 Kinder in der Obhut des HSE.

Zunächst werden die minderjährig Einreisenden bei der Flüchtlingsbehörde ORAC (*Office of the refugee Applications Commissioner*), oder bei den Einwanderungsbehörden GNIB (*Garda National Immigration Bureau*) vorgestellt. Von da werden sie zum zuständigen HSE verwiesen und bekommen einen Sozialarbeiter zugeteilt. In Dublin gibt es ein spezielles Team von Sozialarbeitern für die sogenannten „*separated children*“. Diese Sozialarbeiter sind gleichzeitig rechtlicher Vormund, kümmern sich um die Asylantragsstellung, Anhörungen und um die Betreuung und Unterbringung sowie weitere rechtliche Angelegenheiten. Nur in seltenen Fällen haben UMFs einen unabhängigen Vormund.

Der Sozialarbeiter ist beim Erstinterview und bei der Klage zum Asylverfahren anwesend und sichert ab, dass es eine faire Anhörung gibt.

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Ob das Kind einen Antrag auf Asyl stellt, wird ebenfalls vom zugewiesenen Sozialarbeiter des HSE entschieden. Vor dieser Entscheidung erhält das Kind keine unabhängige Beratung, wird jedoch im Falle eines Asylantrags beim „Legal Refugee Service“ (LRS) registriert und von einem unabhängigen Anwalt beraten und vertreten. Der LRS ist ein Büro der Rechtshilfebehörde, die einen vertraulichen und unabhängigen Rechtshilfeservice für Asylantragsteller in Irland anbietet.

Flüchtlingskinder, die keinen Antrag auf Asyl stellen, befinden sich in einem rechtlich unsicheren Raum. Bis zur Volljährigkeit können sie nicht

abgeschoben werden, aber was dann? Nach Jahren rechtlicher Unsicherheit droht im ungünstigsten Fall die Abschiebung ins Herkunftsland oder ein Drittland. Eine andere Option ist „Humanitarian Leave to remain“ zu beantragen, dies ist vergleichbar mit dem deutschen Bleibe-recht.

Nun sieht es jedoch so aus, als suchen sich UMFs in Irland einen eigenen Ausweg, den des Verschwindens, viele in die Illegalität, in Hände von Schleppern, Kinderhändlern oder in die Prostitution. Eine bessere Betreuung entsprechend internationaler Richtlinien wie der UN Kinderrechtskonvention kann zum Schutz dieser Kinder vor Kinderhandel und Ausbeutung dienen. Noch in diesem Jahr soll ein neues umfassen-

des Einwanderungs- und Flüchtlings-gesetz („Immigration, Residence and Protection Bill“) verabschiedet werden. Lobby- und Flüchtlingshilfsorga-nisationen erhoffen sich Verbesserungen vor allem für die Implemen-tierung internationaler Schutzmaß-nahmen wie der UN Kinderrechts-konvention und der Anerkennung des Kindeswohls im nationalen Flüchtlings- und Asylrecht. Flücht-lingskinder sind zuerst Kinder und nicht Flüchtlinge.

Wer mehr über die Situation von Flüchtlingen in Irland erfahren will, findet nützliche Links und Informa-tionen auf der Seite des Irish Refu-gee Council: www.irishrefugeecouncil.ie

Jana Weidhaase

Abschiebehafthgruppe Thüringen sucht Unterstützung

Wer sind wir?

Wir sind zur Zeit drei Personen (aus Suhl, Erfurt, Kreis Hildburghausen), die jeweils zu zweit 14-tägig die Männer in der Abschiebehafth Suhl Goldlauter für ca. zwei Stunden besuchen. Träger dieser Initiative ist der Evangelische Kirchenkreis Henneberger Land der EKM Thüringen.

Was ist möglich?

Wir hören zu, wenn die Männer von ihrer aktuellen Situation und deren Vorgeschichte berichten. Im Zusammenhang damit stellen wir Außenkontakte zu Angehörigen, Freunden oder auch zu Behörden und Anwälten her oder leisten evtl. auch praktische Hilfe (Kleidung, Reisetaschen etc.). Nur selten gibt es unüberwindliche sprachliche Barrieren.

Wer kann mitarbeiten?

Menschen, die zuhören und sich auf sehr unterschiedliche Einzelschicksale einstellen können. Verschwiegenheit über vertrauensvolle Mitteilungen und ein sauberes polizeiliches Führungszeugnis sind unabdingbar. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Bedingung.

Wenn du in der Lage bist, dich z. B. für einen Nachmittag im Monat für einen Einsatz frei zu halten, wäre das ein großer Gewinn für die Gruppe. Über Zeitaufwand und Reisekosten sollten konkrete Absprachen mit den Mitgliedern der Gruppe geführt werden.

Adelino Massuvira
Tel 03681-308193
Fax 03681-308195
E-mail: adelino@t-online.de

Ingrid Röseler
Tel 0361-6023995
Fax 0361-6023995
E-mail: ingrid.roeseler@emk.de

Hanne Adams
Tel 03685-406491
Fax 03685-406492
E-mail: adams.hanne@ya-

Anhörung Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Durchführung von Widerspruchsverfahren

Dem Thüringer Landtag wurde durch die Landesregierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die Neuordnung der Durchführung von Widerspruchsverfahren zum Gegenstand hat. Neuordnung meint in diesem all, dass die Landesregierung beabsichtigt, per Gesetz in einer Reihe von Verwaltungsverfahren das Widerspruchsverfahren abzuschaffen und Betroffene von Verwaltungsakten gleich den Weg zum Gericht zu eröffnen. Da der Gesetzentwurf auch beinhaltet, dass das Widerspruchsverfahren im Ausländerrecht abgeschafft werden soll, war auch der Flüchtlingsrat geladen, seine Stellungnahme gegenüber dem Innenausschuss des Landtages zum Gesetzesvorhaben abzugeben. Der Gesetzentwurf wurde durch den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. abgelehnt und die Ablehnung wie folgt begründet.

Das Widerspruchsverfahren dient zunächst der Verhinderung einer gerichtlichen Entscheidung durch die eingeräumte Selbstkontrolle der Behörde. Die Möglichkeit der Selbstkontrolle ist eine institutionelle Demokratisierung der Behörden, weil die Behörde verpflichtet ist, die eigenen Entscheidungen in Frage zu stellen und die vorgetragene Gründe und Bedenken des Widerspruchsführers zu würdigen. Nicht unberücksichtigt kann in diesem Zusammenhang bleiben, dass ein Widerspruchsverfahren zur Transparenz und besseren Kommunikation zwischen Behörden und EinwohnerInnen beiträgt, weil die Behörde ihre Bescheidung gegenüber dem Widerspruchsführer im Rahmen einer Anhörung oder durch die Bescheidung erklärt und sich mit den vorgetragenen Widerspruchsründen auseinandersetzt. Der Wegfall dieser Selbstkontrolle würde die Behörde darauf reduzieren, ausschließlich Entscheidungen zu treffen. Dies wäre zwangsläufig verbun-

den mit einem Transparenz- und Akzeptanzverlust. In einem Gerichtsverfahren tritt die Behörde dann nur noch als Antragsgegnerin auf, die ihre Entscheidungen verteidigt.

Das Vorverfahren dient ebenso einem verbesserten Rechtsschutz des Widerspruchsführers. Dieser wird aus zweierlei Gründen mit der vor-



geschlagenen Deregulierung verschlechtert. Die Hürde, eine Klage bei einem Gericht einzureichen, ist aus mentalen Gründen ungleich höher, als die Formulierung eines Widerspruches gegenüber der den Verwaltungsakt erlassenen Behörde bzw. gegenüber der Widerspruchsbehörde. Im Verwaltungsgerichtsverfahren ist der Kläger verpflichtet, Gerichtgebühren in nicht unerheblicher Höhe bereits vorab zu entrichten. Aus diesen Gründen wird de facto die Hürde zur Klage soweit erhöht, dass viele EinwohnerInnen verzichten werden, eine angenommene Rechtsverletzung rechtlich überprüfen zu lassen.

Eine Deregulierung kann zudem auch deshalb nicht angenommen werden, da die den Verwaltungsakt

erlassenen Behörden im Rahmen einer gerichtlichen Stellungnahme ohnehin tätig werden müssen. Es sei denn, man kalkuliert - wie von uns befürchtet - tatsächlich ein, dass Menschen ihre verfassungsmäßige Rechtswegegarantie durch zu hohe Hürden nicht mehr in Anspruch nehmen werden.

Und nicht zuletzt sei darauf verwiesen, dass sich die Rechtsverfahren angesichts der Zeitabläufe an den Gerichten erheblich verlängern werden, bis eine erste Prüfung nach Vortrag des einstigen Widerspruchsführers erfolgt.

In einem Bereich ausländerrechtlicher Entscheidungen ist das Widerspruchsverfahren durch Gesetz bei Entscheidungen nach dem Asylverfahrensgesetz bereits abgeschafft. Dies begegnet bereits erheblichen Kritiken seitens unseres Vereines. Vom Ausschluss des Widerspruchsverfahrens sind hier nicht nur die Verfahren zur eigentlichen Asylantragstellung betroffen, sondern auch die Nichterteilung von Genehmigungen zum Verlassen des Landkreises oder auf Wohnsitznahme in einer Wohnung.

Der bundesgesetzliche Ausschluss eines verwaltungsrechtlichen Vorverfahrens führt nach unseren konkreten Erfahrungen in der Beratungstätigkeit zu einer erheblichen Rechsteinschränkung für Flüchtlinge. So wird zum Beispiel in der Regel die Versagung einer Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises weder schriftlich ausgefertigt, noch begründet oder mit einem Rechtsbehelf versehen. Theoretisch bestünde die Möglichkeit eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens und ggf. der Einleitung eines Hauptsacheverfahrens. Aufgrund objektiv formeller und subjektiver Hürden wird aber auf diesen Weg verzichtet. Die Fol-

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 15

gen sind Rechtsverstöße, die wiederum ordnungsrechtlich und ggf. strafrechtlich geahndet werden. Die Überprüfung der Rechtskonformität der Versagung findet dann aber nicht mehr statt.

Ein Widerspruch mündlich und formlos gegenüber einer ihnen bekannten Behörde vorzutragen, den diese bescheiden muss, ist eine sehr viel geringere Hürde für Menschen, die ansonsten ohne Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes ihre Rechtsangelegenheiten in einer fremden Sprache vor Gericht regeln müssten. Eine im Verfahren garantierte Übersetzung durch einen bestellten Dolmetscher ändert keineswegs etwas

an der sprachlichen Hürde im Zusammenhang mit Rechtsbehelf und Klageerhebung.

Eine Hinzuziehung eines Anwaltes ist für die wenigsten zu finanzieren. Flüchtlinge erhalten in der Regel für 48 Monate Leistungen, die 30% unterhalb des Existenzminimums liegen und nur in Höhe von 40 Euro bar ausgezahlt werden. Aus diesen 40 Euro monatlich ist ein Anwalt zu finanzieren. Nach den 48 Monaten Aufenthalt ist in der Regel ein Leistungsbezug in Höhe der sozialen Grundsicherung entsprechend SGB XII vorliegend. Die Übernahme der Rechtsanwaltskosten im Rahmen der Prozesskostenhilfe ist eine ggf. der Beauftragung eines Anwaltes nachfolgende Entscheidung und an enge

Grenzen gesetzt. Die Kostenbelastung ist in jedem Fall ein erhebliches Kriterium für Flüchtlinge, dass zum Rechtsschutzverzicht führt.

Durch den Wegfall des Widerspruchsverfahrens würde die Arbeit von entgeltfrei arbeitenden Beratungsstellen und ehrenamtlichen BeraterInnen in der Flüchtlingsarbeit erschwert werden. Während im Widerspruchsverfahren die Hinzuziehung von Vertrauenspersonen, Beiständen auch eine wirksamere Vertretung der Flüchtlinge gegenüber den Behörden ermöglicht, setzt das Rechtsberatungsgesetz der Vertretung im Rechtsverfahren enge Grenzen.

Steffen Dittes

Öffentlichen Anhörung „Migration und Integration in Thüringen“ im Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags

Auszug aus der schriftlichen Stellungnahme des Thüringer Flüchtlingsrates

... Die im Jahr 1993 durch die Änderung des Grundgesetzes in der Bundesrepublik erfolgte de-facto-Ab-schaffung des Rechtes auf Asyl und die auf die im Artikel 16a Grundgesetz aufgenommene so genannte Drittstaatenregelung aufbauende Dublin-II- Verordnung der Europäischen Union sind ursächlich für die zurückgehenden Fallzahlen von Asylantragstellungen in der Bundesrepublik. Keineswegs aber sind sie Beleg für zurückgehende Flüchtlingszahlen oder nicht mehr bestehende Fluchtursachen.

So geht der UNHCR unverändert von über 20 Millionen Flüchtlingen weltweit aus, über 8 Millionen von ihnen gelten als grenzüberschreitende Flüchtlinge. Der UNHCR zählte 2005 weltweit insgesamt 668.000 Asylbewerber in 149 Staaten. Die meisten Asylsuchenden wurden in Europa registriert (374.000). In der Bundesrepublik wurden im Jahr 2005 28.914 Asylantragstellungen gezählt. Diese Zahl ist aber bereits die tatsächliche Situation entstellend,

da hier auch neugeborene Kinder von Flüchtlingen erfasst sind, für die von Amtswegen ein Asylverfahren durch die Behörde eingeleitet wird.

Aber dennoch: von den weltweit 8,4 Millionen grenzüberschreitenden Flüchtlingen stellen 8,0 % einen Asylantrag in Europa, von denen 4,3 % wiederum einen Asylantrag in der Bundesrepublik stellen. Das heißt nichts anderes, als dass von den grenzüberschreitenden Flüchtlingen weltweit 0,34 % einen Asylantrag in der Bundesrepublik stellen. In Thüringen wurden im Jahr 2005 708 Asylantragstellungen registriert, im Jahr 2006 595. Gemessen an der Bevölkerungszahl, an der Wirtschaftskraft und Mitverantwortung bei der Entwicklung ökonomischer und ökologischer Fluchtursachen konstatieren wir, dass die Bundesrepublik ihrer Verantwortung für Flüchtlinge nur unzureichend wahrnimmt und das im Grundgesetz im Jahr 1949 verankerte Recht auf Asyl de facto abgeschafft ist. ...

Nach den Untersuchungsergebnissen des jüngsten Thüringen-Monitor vertreten 52 % der ThüringerInnen die Auffassung, die Bundesrepublik sei ‚überfremdet‘. Mit derartigen Äußerungen aus der Regierungspartei wird Ausländerfeindlichkeit eher verstärkt, denn bekämpft, wie es Ministerpräsident Althaus am 28. Februar 2008 im Thüringer Landtag einforderte.

Einschränkende Regelungen für Flüchtlinge, so u.a. die Kürzung der Sozialleistungen unter das Existenzminimum, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die Einschränkung des Zuganges zu Erwerbstätigkeit, wird damit begründet, dass für Flüchtlinge eine Integration nicht gewollt sein kann, da ihr Aufenthalt nur von kurzer Dauer sei und eine Integration in die Bundesrepublik eine spätere Rückkehr in das Herkunftsland erschwere. Eine solche Positionierung ist aus vielerlei Gründen in-

Fortsetzung auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

human und sachlich auch nicht zu rechtfertigen.

Sie unterstellt zunächst, dass Menschen einen Antrag auf Asyl, auf die Feststellung der Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention, auf die Feststellung von Ausreisehindernissen aus humanitären, rechtlichen und tatsächlichen Gründen grundlos erfolgt. Sie begegnet Flüchtlingen mit dem Misstrauen und dem daraus abgeleiteten Vorwurf des Missbrauchs eines Rechtes. Nur: wenn man allen schutzbeantragenden Menschen von vornherein unterstellt, ein Recht nicht in Anspruch nehmen zu dürfen, stellt sich die Frage, für wen dieses Recht denn willentlich gemacht ist?

Die sich tatsächlich an einen Asylantrag anschließende Aufenthaltsdauer zeigt vielmehr, dass diejenigen, die in die Bundesrepublik als Flüchtling kommen, Fluchtgründe vortragen können, die, wenn nicht unter die engen Kriterien des Art. 16a Grundgesetz fallend, so doch Gründe für die Anerkennung als GFK-Flüchtling, für die Anerkennung subsidiären Schutzes oder Ausreise- und Abschiebungshindernisse darstellen.

Dies wird auch durch die sozialgerichtliche Auslegung des Asylbewerberleistungsgesetzes deutlich. Die Absenkung der Leistungen nach § 3 AsylbLG für 36 Monate (bzw. seit August 2007 für 48 Monate) unter das Existenzminimum sei nur zeitlich befristet zulässig, weil - so einhellig die Gerichte - nach einer Aufenthaltsdauer von drei Jahren von einem Integrationsbedarf ausgegangen werden muss, bei dem eine weitere Absenkung unter das sozio-kulturelle Existenzminimum grundrechtswidrig wäre.

Dem Gedanken, dass Flüchtlingen ohne dauerhaft gesicherten Aufenthaltsstatus die Integration nicht zeitlich unbegrenzt verwehrt werden kann, ist die Bundesregierung ja auch insofern gefolgt, dass die Einschrän-

kung beim Zugang zu Erwerbstätigkeit auf 48 Monate befristet wurde.

Wenn also nach vier Jahren ein Integrationsbedarf und rechtlich begründeter Integrationsanspruch besteht, erscheint es zunächst als unlogisch, dass Flüchtlinge bei einer erwarteten mehrjährigen Aufenthaltsdauer soziokulturell deintegriert werden, um sie dann wiederum zu integrieren. Die Folgen einer solchen Politik sind im persönlichen Leben der Betroffenen und auch gesellschaftlich spürbar und sind nur schwer reversibel.

Aber auch selbst bei einer späteren Rückkehr in das Herkunftsland führt eine fehlende gesellschaftliche Integration in der Bundesrepublik zur Herausbildung neuer Fluchtgründe und in der Folge zu Fluchtbiografien insbesondere von jungen Menschen.

Warum insbesondere kleinen Kindern und hier geborenen Kindern von Flüchtlingen die Integration in eine Gesellschaft mit der Begründung verwehrt wird, eine Reintegration in das Herkunftsland würde dadurch erschwert werden, ist nicht nachzuvollziehen, weil dieses Herkunftsland, aus dem die Kinder durch Integration vermeintlich ‚herausgerissen‘ werden, einfach nicht existiert.

Die These, dass die Integration von Menschen in die sozialen gesellschaftlichen Strukturen eines Landes das Leben in einem anderen erschwert, wird nicht geteilt. Gerade die Integration in ein sozio-kulturelles Umfeld fördert die Herausbildung und Festigung sozialer Kompetenzen, die Integration in Bildungs- und Arbeitsprozesse ermöglicht, auch anderenorts Arbeit aufnehmen zu können usw..

Auch ist es nicht zu begründen, warum trotz Integrationsbedarf und rechtlich begründeten Integrationsanspruches Integration verhinderte Einschränkungen auch zeitlich unbefristet fortbestehen, wie etwa die Einschränkungen bei der Art der Leistungsgewährung, der Unterbringungsart oder der Bewegungsfreiheit.

Integration von Flüchtlingen fördern ist auch aus einer gesellschaftspolitischen Verantwortung heraus notwendig. Wer öffentlich aufruft, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zu bekämpfen, wer SchülerInnen lehrt, dass Menschenrechte universell und unteilbar sind, darf Menschen nicht per Gesetz zu Menschen dritter Klasse machen.

Universalität von Menschenrechten heißt, dass keinerlei Differenzierung möglich ist. Unteilbarkeit heißt, dass kein politisches Menschenrecht umgesetzt sein kann, wenn das Recht auf Nahrung nicht garantiert ist.

Menschenrechte gelten für alle vollständig oder sie gelten nicht. ... die Gleichstellung von Flüchtlingen mit allen hier lebenden Menschen, ist auch ein Beitrag zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Eine fortsetzende Benachteiligung fördert hingegen den Gedanken der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der mündlichen Anhörung werden wir ergänzend zu unseren schriftlichen Ausführungen eine Reihe von konkreten Problemstellungen und Forderungen für eine humanitäre Flüchtlingsaufnahmepolitik in Thüringen vortragen und begründen, die an dieser Stelle zunächst nur angerissen werden sollen:

- Schaffung einer niedrighschwelligen und gleitenden Altfallregelung durch Gesetz
- Ausweitung der Residenzpflicht auf den Freistaat Thüringen entsprechend § 58 Abs. 6 AsylVfG durch Rechtsverordnung der Landesregierung
- Verzicht auf Gemeinschaftsunterkünfte zu Gunsten einer Einzelunterbringung bzw. Wohnformen des individuellen betreuten Wohnens
- Barleistungen an Flüchtlinge entsprechend § 3 Abs. AsylbLG
- Förderung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes für Flüchtlinge
- ...

Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen

für den Preis für die größtmögliche Gemein- heit 2008

Auch in diesem Jahr wird der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. den Preis für die größtmögliche Gemeinheit verleihen. Dieser Preis wird alljährlich zum Tag des Flüchtlings, am 3. Oktober, solchen Behörden oder Institutionen verliehen, die herausragende Anstrengungen bei der Diskriminierung und Ausgrenzung von Flüchtlingen unternahmen. Besonders gewürdigt werden dabei vorauseilender Gehorsam, die exzessive Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie außergewöhnliche Bemühungen, die (rechtliche) Lage von Flüchtlingen in Thüringen weiter zu verschlechtern.

In der Vergangenheit ging der Preis:

Im Jahr **2000** an die Ausländerbehörde des Eichsfeldkreises wegen unerlaubter Datenübertragung zur negativen Beeinflussung des Asylverfahrens im Zusammenhang mit einer „Residenzpflichtverletzung“. (Die Datenschutzbeauftragte des Freistaates Thüringen bestätigte wenige Tage nach der Preisverleihung in einem Schreiben die fehlende Rechtsgrundlage für die Übermittlung privater Daten.)

Im Jahr **2001** an das Sozialamt Greiz für die Verweigerung von Unterarmprothesen für A. G. (Name der Redaktion bekannt), einen jungen tschetschenischen Flüchtling. Dies erfolgte, obwohl Fachärzte zuvor vor den Folgen einer fehlenden Prothesenversorgung warnten.

Im Jahr **2002** wurde der Preis gedrittelt. Zu je einem Drittel erhielten ihn die Ausländerbehörde des Wartburgkreises, die Staatsanwaltschaft Mühlhausen und das Amtsgericht Eisenach wegen Strafverfolgung und Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von 2.400 Euro gegen einen Flüchtling aus Sierra Leone, der mehrfach unerlaubt den Landkreis verlassen hatte.

Im Jahr **2003** wurde der Preis an die CDU-Landtagsfraktion Thüringen übergeben, die zu verantworten hatte, dass in Thüringen Kinder und Jugendliche von Asylsuchenden nicht der Schulpflicht unterlagen (seit 2005 besteht die Schulpflicht).

Im Jahr **2004** wurde der Preis dem Amtsgericht Altenburg und den Parteien im Bundestag für die Verurteilung eines Asylsuchenden wegen mehrfacher Verletzung der Residenzpflicht zu sechs Monaten Haft ohne Bewährung verliehen.

Im Jahr **2005** ging der Preis für die größtmögliche Gemeinheit an das Sozialamt der Stadt Eisenach wegen der Verweigerung einer angemessenen dezentralen Unterbringung für eine sechsköpfige Familie und die Beteiligung der Familie an den Unterbringungskosten in der Gemeinschaftsunterkunft Eisenach in Höhe von 8.30 Euro/qm.

In den Jahren Jahr **2006** und **2007** wurde kein Preis verliehen.

Wir rufen alle Personen und Initiativen auf, wie in den vergangenen Jahren Vorschläge einzureichen, wer den diesjährigen Preis erhalten soll. **Einsendeschluß ist der 15. September 2008.**

Vorstand und SprecherInnen des Flüchtlingsrates werden unter den eingereichten Vorschlägen den diesjährigen Preisträger auswählen. Der Preis wird am 3. Oktober 2008, am Tag des Flüchtlings, verliehen.

Hinweis:

Wir gehen davon aus, dass mit allen eingereichten Vorschlägen die Zustimmung erfolgt, diese zu veröffentlichen.



Statistik Kleine Anfragen

Eine Reihe von Kleinen Anfragen im Thüringer Landtag und die dazugehörigen Antworten der Thüringer Landesregierung geben zum Teil aufschlussreich Information über die Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen, ob die Rechtsfragen sowie über Auffassungen der Landesregierung.

Die Dokumente könnten unter Angabe der Drucksachenummer bzw. mithilfe von Schlüsselwörtern im Internet bezogen werden: <http://www.parldok.thueringen.de/parldok/>

Eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Antworten:

Nr.	Titel
4/3728	Umsetzung des geänderten Asylbewerberleistungsgesetzes
4/3551	Aufenthalt ehemaliger Staatsbürger Aserbaidschans
4/3369	Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen
4/3364	Leistungen nach §2 Asylbewerberleistungsgesetz
4/3284	In Thüringen lebende Flüchtlinge und die neue Bleiberechtsregelung
4/3220	Anwendungspraxis und -richtlinien zur Umsetzung der §§57, 58 AsylVfG in den Landkreisen und kreisfreien Städten
4/3205	Bleiberechtserlass der Innenministerkonferenz
4/3156	Ausländerinnen und Ausländer in Thüringen
4/3152	Arbeitsmarktzugang für geduldete Ausländer ohne Vorrangprüfung und ohne Prüfung der Beschäftigungsbedingungen nach §39 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz
4/2680	Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Thüringen
4/2664	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen
4/2372	Situation langjährig geduldeter Flüchtlinge in Thüringen
4/2362	Arbeitserlaubnisse für langjährig geduldete Flüchtlinge sowie Flüchtlinge mit einer Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis in Thüringen
4/2363	Ausbildungssituation für langjährig geduldete Flüchtlinge sowie Flüchtlinge mit einer Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis in Thüringen
4/2183	Erkenntnisse der Landesregierung zur Abschiebehaft in Thüringen
4/2178	Nachzug von Kindern, Ehegatten und anderen Familienangehörigen von in Thüringen lebenden Migrantinnen und Migranten
4/1997	Einbürgerungsverfahren
4/1789	Anträge auf Aufenthalt aus humanitären Gründen nach §25 Abs.5 des Aufenthaltsgesetzes – Widerspruchsverfahren
4/1690	Aufenthalt aus humanitären Gründen
4/1673	Sozialbetreuung und -beratung in Flüchtlingsunterkünften
4/1665	Situation langjährig geduldeter Flüchtlinge in Thüringen
4/1203	Kindergartenbesuch von Flüchtlingskindern
4/1116	Fachärztliche Betreuung von Flüchtlingen erst nach Prüfung durch das Gesundheitsamt
4/1089	Arbeitsgenehmigung für Geduldete
4/1090	Aufenthalt aus humanitären Gründen
4/540	Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
4/528	Umsetzung der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO)
4/458	Gemeinschaftsunterkünfte (GU) in Thüringen
4/407	Abschiebungshaft in Thüringen I
4/408	Abschiebungshaft in Thüringen II
4/409	Abschiebungshaft in Thüringen III

Aufruf zum Einreichen von Vorschlägen

für den Preis für Engagement für die Rechte von Flüchtlingen

Seit mehreren Jahren vergibt der Flüchtlingsrat Thüringen jährlich zum Tag des Flüchtlings den „Preis für die größtmögliche Gemeinheit“. „Ausgezeichnet“ werden in der Regel immer wieder Behörden und Institutionen, die sich durch eine besonders restriktive Auslegung ohnehin schon nicht flüchtlingsfreundlicher Gesetze hervorheben. Unberücksichtigt aber bleiben diejenigen, die sich seit langer Zeit für die Rechte von Flüchtlingen und der Verbesserung ihrer Lebenssituation einsetzen, sich ehrenamtlich engagieren, Zeit und oftmals auch Geld investieren, um manchmal „nur“ im Kleinen konkret zu helfen.

In diesem Jahr wollen wir zum dritten Male einen Preis für herausgehobenes Engagement für die Rechte von Flüchtlingen ausschreiben und vergeben. Wir bitten um das Einsenden von Vorschlägen mit einer kurzen aussagekräftigen Begründung an:

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
mail: info@fluechtlingsrat-thueringen.de

UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des Offenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n) ordentliches Mitglied / förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift